

Liquidation von kollektiven Kapitalanlagen bzw. von Teilvermögen Auflösung eines Teilvermögens

Die Credit Suisse Funds AG, Zürich, als Fondsleitung des Credit Suisse Wealth Funds (CH) 2, eines Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, hat beschlossen, das Teilvermögen **Credit Suisse ESG Focus Wealth Fund Growth** aufzulösen.

Der Kollektivanlagevertrag wird, gestützt auf Art. 96 Abs.1 Bst. a KAG und § 25 Ziff. 2 des Fondsvertrags, fristlos gekündigt. Die Ausgaben und Rücknahmen von Fondsanteilen des Teilvermögens werden entsprechend eingestellt.

Das Teilvermögen wird infolge der Kündigung des Kollektivanlagevertrages durch die Fondsleitung in Liquidation gesetzt. Die Liquidation des Teilvermögens obliegt der Fondsleitung, welche ihre Liquidationstätigkeit mit einem von der Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, zu prüfenden Schlussbericht (inkl. Liquidationsbilanz) abschliessen wird.

Nach Genehmigung der Schlusszahlung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, als Aufsichtsbehörde, und der Zustimmung durch die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), wird der Liquidationserlös des Teilvermögens unter Abzug allfällig der Verrechnungssteuer unterliegender Teile durch die Depotbank an die Anleger ausbezahlt. Über den Abschluss der Liquidation des Teilvermögens und die Ausrichtung der Schlusszahlung werden die Anleger von der Fondsleitung und der Depotbank durch entsprechende Veröffentlichung auf der elektronischen Plattform <https://www.swissfunddata.ch/> informiert.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, den 3. März 2023

Die Fondsleitung: Credit Suisse Funds AG, Zürich

Die Depotbank: Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich